



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

Neben der Spur & auf der Straße  
Fachtag Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.  
Ingolstadt, 19.06.2024

# Barrierefreiheit für von Menschen mit psychischer Erkrankung, bzw. (drohender) seelischer Behinderung-

## Herausforderungen für die Wohnungsnotfallhilfe in (Süd-)Bayern

Jörn M. Scheuermann

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern  
Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

## Zuständigkeitsbereich und weltliche Dreifaltigkeit.





Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

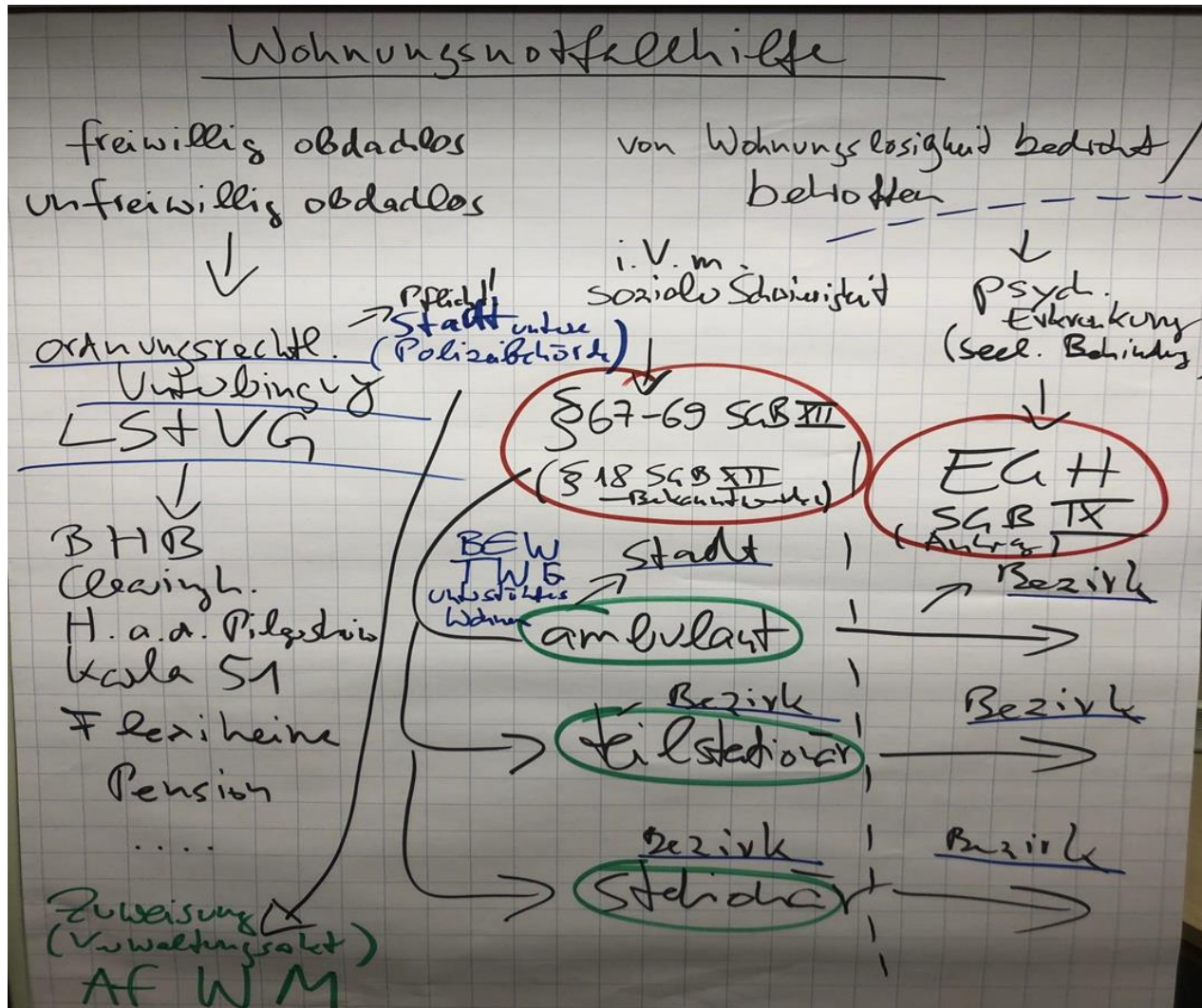
---

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

**Wohnungsnotfallhilfe  
in Bayern-  
mehr Zuständigkeitsvielfalt  
geht nicht.**



## Zuständigkeitsvielfalt: Wohnungsnotfallhilfe Basic.





Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# **Zur Versorgungssituation von Menschen mit (drohender) psychischer Erkrankung in Bayern im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe:**

## **Was würde ein Politiker sagen?**



## Politische Prosa.

frei aus der Gesetzesbegründung des Bundesteilhabegesetzes:

- Mit der UN- Behindertenrechtskonvention als Grundlage ist es Ziel, die größtmögliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.
- Die Leistungen für Menschen, „die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ [herausgeführt] und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht [weiterentwickelt werden]. (SGB XII- SGB IX)

### § 1 SGB IX

#### Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

---

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# TEST!



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# barriere- frei

Beratungsstelle  
Barrierefreiheit

Bayerische  
Architektenkammer



**Wir beraten Sie  
zu allen Fragen für ein  
barrierefreies Leben**

Ein kostenfreies Angebot für  
alle Interessierten

Alle Beratungstermine in einer  
unserer 18 Beratungsstellen  
in ganz Bayern finden Sie in  
unserem Beratungskalender  
oder im Internet

[www.byak-barrierefreiheit.de](http://www.byak-barrierefreiheit.de)  
[info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)



Bayern barrierefrei

Gefördert durch den Freistaat Bayern.







Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

**Wie viele Menschen waren  
zum Stichtag 31.01.2023 in  
Bayern wohnungslos?**



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# 32.380

|                                        |                 |
|----------------------------------------|-----------------|
| Stichtagserhebung in Bayern 2014:      | 12.053 Personen |
| Stichtagserhebung in Bayern 2017:      | 15.517 Personen |
| Stichtagerhebung Bund für Bayern 2022: | 17.910 Personen |



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

**Welche psychischen  
Krankheitsbilder lassen sich im  
Kontext Wohnungsnotfallhilfe  
am häufigsten feststellen?**



Studienübergreifend (Fichter et al./ Bäuml et al./ Salize et al.) sowie international:

1. Abhängigkeitserkrankungen 73%
2. Affektive Störungen (Depression) 44,8%
3. Angststörungen
4. Schizophrenien 14%

Lebenszeitprävalenz: 92%/ Doppeldiagnosen: 32%/ drei bis zu (7!) Diagnosen: 38%



# Die häufigsten psychischen Erkrankungen

Psychische Erkrankungen nach Art der Störung  
unter Erwachsenen in Deutschland

Angststörungen



Unipolare Depression (anhaltende Niedergeschlagenheit)



Störungen durch Alkohol- oder Medikamentenkonsum



Zwangsstörungen



Quelle: Studie "Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung",  
Springer Verlag





**Henne oder Ei- was tritt i.d.R.  
zuerst auf:  
Obdach-/ Wohnungslosigkeit  
oder psychiatrische Symptome  
mit Krankheitswert?**



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

**psychiatrisch relevante  
Symptome-**

**im Durchschnitt ca. 6 Jahre vor  
Wohnraumverlust**

**Ziel: Wohnraumerhalt.**



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

# Wohnung behalten

Sie haben Mietschulden?  
Sie haben eine Mahnung, Kündigung  
oder Räumungsklage erhalten?  
Es gibt Möglichkeiten,  
Ihre Wohnung zu behalten!

Holen Sie sich Hilfe!  
Je früher Sie sich beraten  
lassen, desto besser.



Informationsbroschüre





## AK Wohnen + steht für...

- die Schaffung von leistbarem Wohnraum (Bsp. BEW EGH Bezirk OBB)
- die Optimierung der Strukturen der WNFH
- Zielmarke Berentung: Initiierung eines AK Wohnen+ auf Ebene jedes Landkreises/ jeder kFS

## AK Wohnen+ im LK/ in der kFS:

- Ordnungsämter aller Gemeinden/ Städte/ WwG
- Landratsamt (SGB VIII/ SGB XII)
- Jobcenter (SGB II)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Alkohol-/ Drogenberatungsstelle
- Schuldnerberatungsstelle
- Polizei
- Betreuungsstelle
- Politische Akteure
- (...)

## Gremienstruktur Ebene Oberbayern

- ARGE f OBB (FA WLH) als VP BezOBB
- ARGE WNFH M/ OBB (§4 SGB XII), im Kuratorium (Leitungsgremium) vertreten:
  - StMAS
  - Bezirk OBB als überörtl. Sozialhilfeträger
  - LH M -
  - RO - kreisfreie Städte (kFS)
  - I-
  - Bay. Gemeindetag
  - ARGE örtl. SHT BV OBB
  - Spitzenverbände freie Wohlfahrtspflege
  - freie Träger als Leistungserbringer
  - GF ARGE WNFH M OBB



Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern





Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

§§ 67 ff. SGB XII

vs. Eingliederungshilfe im SGB IX

SGB XII:  
Kenntnisprinzip

besondere Lebenslage  
i.V.m. sozialen  
Schwierigkeiten?

SGB IX:  
Antragserfordernis

seelische Behinderung?

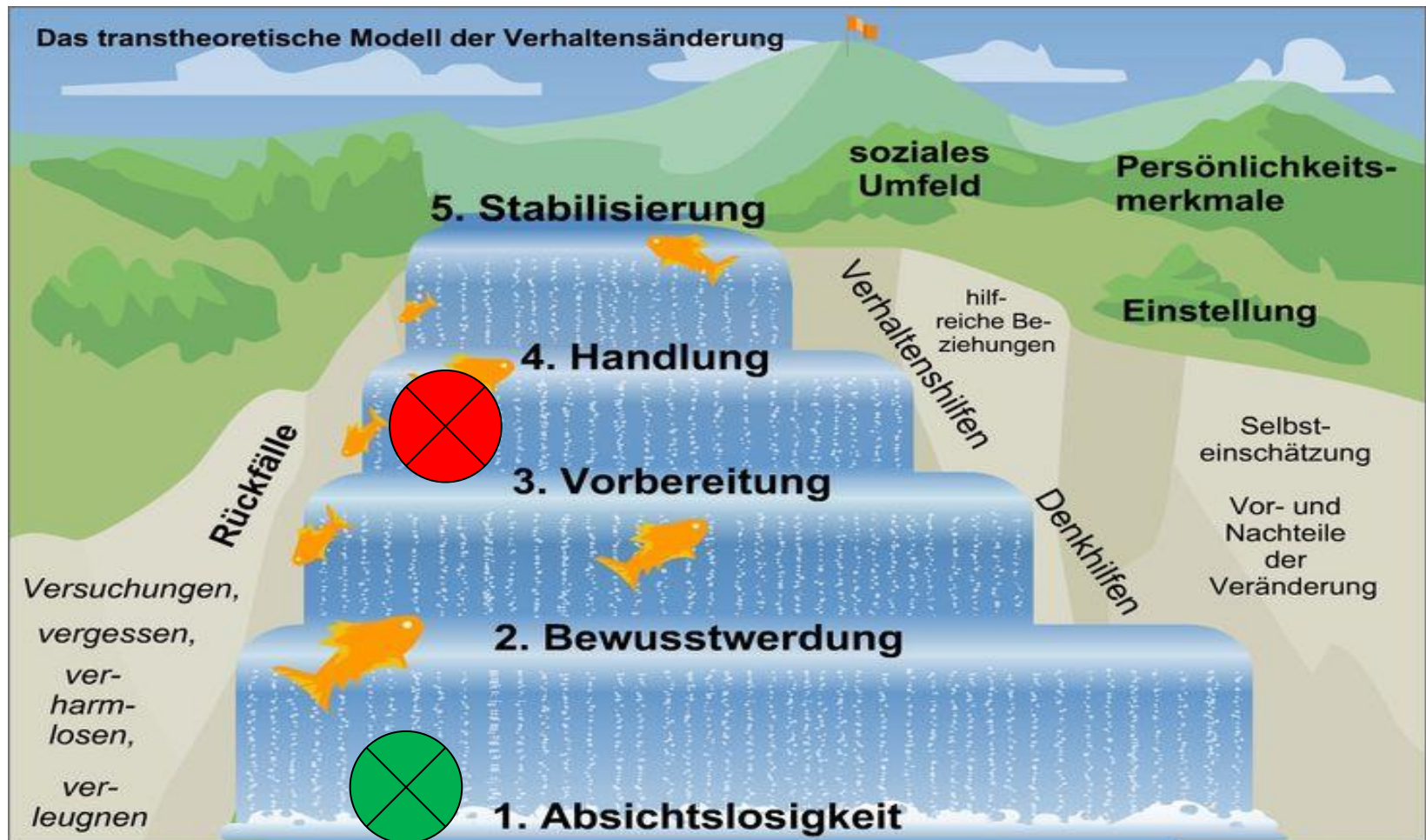


# Motivational Interviewing als obligatorische Gesprächsführungsmethode im Kontext psychischer sowie von Abhängigkeitserkrankungen.





# Motivational Interviewing als obligatorische Gesprächsführungsmethode im Kontext psychischer sowie von Abhängigkeitserkrankungen.





## Fachliche Konsequenzen für die Praxis- eine Frage der Barrierefreiheit I.

Der Zugang zu einer erfolgsversprechenden Hilfe und potenzielle Übergänge sind für die Zielgruppe niedrigschwellig zu gestalten und damit verbunden sind die Anforderungen an die Mitwirkung, an die Krankheitseinsicht (Compliance) und an die Veränderungsbereitschaft der von der EGH zu erreichenden Zielgruppe (Besonderheit des Einzelfalls) anzupassen-

nicht die Zielgruppe oder der betroffene Mensch hat sich an ein Anforderungsprofil anzupassen, die Hilfe muss kompatibel für die Zielgruppe und den Menschen im Einzelfall ausgestaltet sein und zugänglich gemacht werden.



## Fachliche Konsequenzen für die Praxis- eine Frage der Barrierefreiheit II.

Barrierefreiheit in diesem Sinne besteht gerade darin,  
die Zielgruppe immer gemessen an der individuellen Möglichkeit  
der Bereitschaft (z.B. an notwendigen Verwaltungsverfahren) zu beteiligen.

Barrierefreiheit bedeutet, an der Ermöglichung und Ermutigung zur  
Problemwahrnehmung/ Krankheitsansicht sowie der Stärkung von  
Veränderungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit anzusetzen.



## Fachliche Konsequenzen für die Praxis- eine Frage der Barrierefreiheit III.

Barrierefreiheit für Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung bedeutet, einen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen, ohne dass hierbei bereits eine Krankheitseinsicht entwickelt sein muss und damit sinngemäß die psychische Erkrankung ‚eingestanden‘ werden muss.

Die Behandlungs- und damit Veränderungsbereitschaft kann in diesem Sinne nicht vorausge-setzt, sondern diese muss erst einmal hergestellt werden.



## Fachliche Konsequenzen für die Praxis- eine Frage der Barrierefreiheit IV.

Entsprechende wissenschaftlich fundiert in ihrer Wirkung belegte Methoden sind entwickelt und erfordern professionelles sozialarbeiterisches und -pädagogisches Handeln:

Aufsuchende Sozialarbeit, Casemanagement und Motivierende Gesprächsführung sind sinnvoll miteinander zu kombinieren- an einem Ort, an dem betroffene Menschen frei von Angst und Diskriminierung erst einmal bedingungslos sein dürfen.

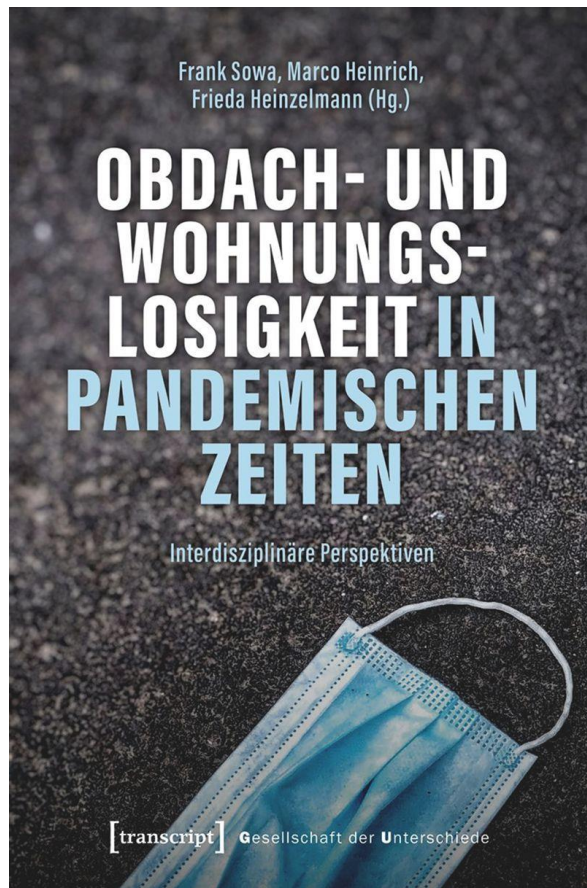




Arbeitsgemeinschaft  
Wohnungsnotfallhilfe  
München und Oberbayern

Koordination  
Wohnungslosenhilfe  
Südbayern

## Literaturempfehlung in eigener Sache.





## Eingliederungshilfe im SGB IX: Teilhabebefähigung.

### § 106 SGB IX

#### Beratung und Unterstützung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Teils werden die Leistungsberechtigten, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, vom Träger der Eingliederungshilfe beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Die Beratung erfolgt in einer für den Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form.

(2) Die Beratung umfasst insbesondere

1. die persönliche Situation des Leistungsberechtigten, den Bedarf, die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschließlich eines gesellschaftlichen Engagements,
2. die Leistungen der Eingliederungshilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. die Leistungen anderer Leistungsträger,
4. die Verwaltungsabläufe,
- (...)

(3) Die Unterstützung umfasst insbesondere

1. Hilfe bei der Antragstellung  
(...)
5. Hilfe bei der Inanspruchnahme von Leistungen  
(...)



# Noch Fragen?

# Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!